

II- 1429 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 720/J

1976 -10- 08

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. HÜCHTL
und Genosen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Durchführung der Wahlen für Jugendvertrauensräte

Am 1. Jänner 1973 ist das Bundesgesetz über betriebliche Jugendvertretungen in Kraft getreten. Seine Bestimmungen fanden später im Arbeitsverfassungsgesetz Aufnahme. Drei Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen sind noch immer keine Werte über Verwirklichung und Erfolg des Gesetzes veröffentlicht.

Um endlich einen Überblick über bestehende Jugendvertrauensräte zu erlangen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) *Für wieviele Betriebe war das JVRG § 1, BGBl.Nr. 287/1972 bzw. das ArbVG § 123 ff, BGBl.Nr. 22/1974 in den Monaten Jänner 1973, 1974, 1975, 1976 und September 1976 gültig?*
- 2) *In wievielen Betrieben nach § 1 JVRG bzw. ArbVG § 123 ff, gab es in den Monaten Jänner 1973, 1974, 1975, 1976 und September 1976 gewählte Jugendvertrauensräte?*